

## **Akkreditierungsbericht**

Reakkreditierungsverfahren an der  
**Universität Bremen**  
**„Geschichte“ (M.A.)**

### **I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 31.03.2008, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2013, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2014

**Vertragsschluss am:** 15.07.2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15.07.2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 16.-17.01.2014

**Fachausschuss:** Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Marion Moser

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28. März 2014, 30.09.2014

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Christoph Büttcher**, Student an der Georg-August-Universität Göttingen, Masterstudien-gang Osteuropäische Geschichte (M.A.)
- **Professor Dr. Thomas Fischer**, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Professor für Geschichte Lateinamerikas
- **Dr. Norbert Friedrich**, Leiter der Fliedner-Kulturstiftung Düsseldorf-Kaiserswerth
- **Professor Dr. Klaus Herbers**, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften [Gutachter aus der Erstakkreditierung]
- **Professor Dr. Winfried Schmitz**, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft, Seminar für Alte Geschichte [Gutachter aus der Erstakkreditierung]

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

*Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).*

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung des Studiengangs	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung</b>	<b>6</b>
1	Ziele	6
1.1	Ziele der Institution, übergeordnete Ziele	6
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs	7
1.3	Quantitative Ziele des Studiengangs	8
1.4	Weiterentwicklung	9
2	Konzept	9
2.1	Studiengangsaufbau	9
2.2	ECTS, Modularisierung, Lernkontext und Qualifikationsziele	12
2.3	Zugangsvoraussetzungen	13
2.4	Weiterentwicklung	14
3	Implementierung	15
3.1	Ressourcen	15
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	15
3.3	Prüfungssystem	16
3.4	Transparenz und Dokumentation	17
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	18
3.6	Weiterentwicklung	19
4	Qualitätsmanagement	20
4.1	Qualitätssicherung	20
4.2	Weiterentwicklung	21
5	Resümee	21
6	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	22
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	22
<b>IV</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN</b>	<b>23</b>
1	Akkreditierungsbeschluss	23
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	24

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Bremen ist mit 290 Professuren und 19.000 Studierenden eine Universität mittlerer Größe mit breitem Fächerspektrum. Sie bietet mehr als 100 Studiengänge in rund 30 wissenschaftlichen Disziplinen an. Die Universität hat frühzeitig die neue Bachelor- und Masterstudienstruktur eingeführt und ist von der Hochschulrektorenkonferenz als „Bologna-Universität“ ausgezeichnet worden.

Sie wurde 1971 gegründet und hat sich in ihrer noch jungen Geschichte zum Wissenschaftszentrum im Nordwesten Deutschlands entwickelt. Einige der bei der Gründung eingeschlagenen neuen Wege, auch als „Bremer Modell“ bezeichnet, gelten heute als Merkmale moderner Universitäten. Beispiele hierfür sind Interdisziplinarität, forschendes Projekt-Lernen, Praxisorientierung und gesellschaftliche Verantwortung.

Im Sommer 2012 wurde Universität im Rahmen der bundesweiten Exzellenzinitiative zur „Exzellenz-Universität“ gekürt. Die Forschung an der Universität Bremen ist interdisziplinär aufgestellt - mit Kooperationen die über die Grenzen von Fachbereichen hinausgehen.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Der Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) wird vom Fachbereich 08 (Sozialwissenschaften) der Universität Bremen angeboten. Er gliedert sich in die fünf Fachinstitute „Institut für Geographie“, „Institut für Geschichtswissenschaft“, „Institut für Politikwissenschaft“, „Institut für Soziologie“ und das „Seminar für „Ost- und Mitteleuropäische Studien“. Darüber hinaus sind noch vier Forschungseinrichtungen am Fachbereich beheimatet. Der 2008 eingerichtete zweijährige Masterstudiengang „Geschichte“ (120 ECTS-Punkte) wird vom „Institut für Geschichte“ verantwortet. Er baut auf den 2005 eingerichteten Bachelorstudiengang „Geschichte“ (B.A.) auf und richtet sich an Bachelorabsolventen der Geschichtswissenschaft oder vergleichbarer Studienrichtungen.

Neben dem Masterstudiengang „Geschichte“ bietet der Fachbereich noch fünf Bachelorstudiengänge („Geographie“, „Geschichte“, „Politikwissenschaft“, „Soziologie“ und „Integrierte Europastudien“) sowie sieben weitere Masterstudiengänge an („Sozialpolitik“, „Politikwissenschaft“, „Stadt- und Regionalentwicklung“, „Slavische Studien: Sprache-Kultur-Gesellschaft“ (auslaufend), „Soziologie und Sozialforschung“, „International Relations: Global Governance and Social Theory“, „Modern Global History“ (auslaufend)).

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) wurde am 31. März 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und bis 30. September 2013 akkreditiert:

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde nach Prüfung der Unterlagen stattgegeben und der Studiengang wurde bis zum 30. September 2014 vorläufig akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte der Versuch unternommen werden, durch ein Mentorenprogramm die Wahlmöglichkeiten der Studierenden zu lenken. Zugleich sollte ein Ausgleich für Studierende, die ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss nicht an der Universität Bremen absolviert haben, geschaffen werden (z.B. durch eine Einführungsveranstaltung).
- Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass aus den Studieninformationen (insbesondere auch hinsichtlich der Sprachanforderungen) genügend Transparenz hergestellt wird.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

##### 1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Die Universität Bremen hat sich in den letzten Jahren zum Wissenschaftszentrum im Nordwesten Deutschlands entwickelt. Profilgebende Merkmale der Universität sind forschendes Lernen in Projekten, Praxisorientierung und gesellschaftliche Verantwortung. Als neue Leitziele sind im Laufe der vielschichtigen gesellschaftlichen Entwicklung Internationalisierung von Lehre und Forschung, Gleichberechtigung der Geschlechter sowie ökologische Verantwortung hinzugekommen. Lehrende und Lernende der Universität Bremen orientieren sich an den Grundwerten der Demokratie, Menschenrechte und sozialen Gerechtigkeit, die in vielen Bereichen auch Gegenstand von Forschung und Lehre sind. Sie werden sich auch zukünftig mit den Folgen der Wissenschaft in Wirtschaft, Politik und Kultur mit den Möglichkeiten einer sozial- und umweltverträglichen Nutzung von Forschungsergebnissen befassen.

Gesellschaftliche Verantwortung prägt mit das Profil der Universität. Wissenschaft findet an der Universität Bremen nicht im „Elfenbeinturm“ statt, sondern zielt auf konkrete Probleme der Gesellschaft und deren Zukunftssicherung. In Lehre und Forschung werden Praxisinhalte von Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft aufgegriffen.

Die Universität Bremen engagiert sich im Rahmen der Agenda 21 für das Leitbild einer nachhaltigen (naturverträglichen) Entwicklung. Sie führt vielfältige Forschungsprojekte zur Ressourcenschonung und nachhaltigen Entwicklung auf regionaler und überregionaler Ebene durch (z.B. im Bereich der Meeres- und Klimaforschung). Auch in Studium und Weiterbildung werden bereichsübergreifend Umweltaspekte behandelt.

Ein weiteres wichtiges Leitziel der Universität ist Chancengleichheit zu verwirklichen und Diskriminierungen entgegen zu wirken. Hierfür existiert ein lebhaftes Netzwerk, in welchem verschiedene Einrichtungen und Initiativen zusammenwirken. Die Universität Bremen schätzt die individuellen und kulturellen Verschiedenheiten ihrer Studierenden und Beschäftigten als Basis für zukunftsweisende Wissenschaft wie auch als wichtige Säule einer modernen öffentlichen Einrichtung. In gegenseitigem Austausch entstehen neue Projekte, in die Erfahrungen aus verschiedenen Perspektiven einfließen.

Der rund um die Universität entstandene Technologiepark und die Zusammenarbeit mit den zahlreich vorhandenen Instituten trägt zum Ruf der Universität als eines der führenden deutschen und internationalen Forschungszentren erheblich bei. Auch die für die Forschung erbrachte erhebliche Drittmittelquote untermauert den Ruf der Bremer Universität als eine Forschungshochschule.

## 1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Übergeordnetes Ziel des Masterstudiengangs Geschichte ist die Befähigung der Studierenden zu selbstständiger Forschung in der Geschichtswissenschaft und daher folgerichtig die Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen zu eigenständiger Forschungstätigkeit. Es sollen vor allen Dingen verstärkt wissenschaftliche Methoden und Instrumentarien erarbeitet werden und die internationalen Forschungsdebatten der Geschichtswissenschaft zu eigenständigen Positionen der Studierenden führen. Insgesamt sind die Ziele des Studienganges auf zwei Bereiche ausgerichtet: zum einen eine stärker praxisbezogene Orientierung im Schwerpunkt „Geschichte in der Öffentlichkeit“ und zum zweiten auf eine stärker wissenschaftliche Orientierung im Schwerpunkt „Kulture(en)-Geschichte“. Im ersten Schwerpunkt werden gesellschaftlich relevante Fragestellungen thematisiert, ohne diese von vornherein unflexibel festzulegen, der zweite Schwerpunkt orientiert sich auf einen Vergleich der Kulturen. Der angestrebte Untersuchungsraum umfasst neben Deutschland und Europa auch außereuropäische Bereiche. Entsprechend werden verschiedene Berufsfelder angestrebt. Die Tätigkeitsfelder der Absolventen werden sowohl in einer wissenschaftlichen Laufbahn als auch in der freien Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung, Bildungsträgern Archiven, Museen und Bibliotheken gesehen. Der bisher schon realisierte Bezug zur Berufspraxis (etwa durch Praktika oder Projekte) kann in dieser Richtung weiter ausgebaut werden (vgl. dazu 2.2). Die differenzierten Ziele des Studienganges werden durch eine Neubewertung der Bepunktung der einzelnen Module erreicht, die den Gutachtern insgesamt sinnvoll erschien. Damit wird auch die Studierbarkeit verbessert. Die Teilung in eine wissenschaftliche und mehr praxisorientierte Ausrichtung und somit eine bessere Schwerpunktsetzung wird durch das ab Wintersemester 2014/15 gültige neue Curriculum künftig gestärkt werden. Insbesondere wird im Schwerpunkt „Kulture(en)-Geschichte“ die Internationalisierung künftig durch ein Auslandsmodul angestrebt, dem entspricht im mehr praxisorientierten Schwerpunkt „Geschichte in der Öffentlichkeit“ das Praxismodul. Sowohl die Förderung der Internationalisierung als auch die Stärkung der Praxisorientierung entsprechen den Zielen der Universität insgesamt.

Insgesamt bewerten die Gutachtern die Ziele, wie sie bereits 2008 und auch für das überarbeitete Konzept formuliert wurden, als sinnvoll. Die Zieldefinition entspricht von ihrer Einordnung her dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden erhalten neben guten fachlichen auch entsprechende überfachliche und methodische Kompetenzen. Gesellschaftliches Engagement und persönliche Entwicklung der Studierenden sind bereits implizit im Studiengang, seinen Zielen und Inhalten durch die Auseinandersetzung und kritischen Reflektion der Vergangenheit und Gegenwart enthalten. So steht lt. Selbstdokumentation bspw. im Schwerpunkt „Geschichte in der Öffentlichkeit“ die kritische Überprüfung der inhaltliche

Stichhaltigkeit und Wirkungsweise vergangener und aktueller Geschichtsbilder sowie die Reflexion der Inszenierung und Instrumentalisierung der Geschichte im Fokus, im Schwerpunkt „Kulture(en)-Geschichte der Themenbereich Inter- und Transkulturalität.

Die der Gutachtergruppe in der Vor-Ort-Begehung vorgestellten Überlegungen zur stärkeren Profilierung des Masterstudiengangs durch die Entkopplung der Lehrveranstaltungen vom Bachelorstudiengang und die Bildung von tatsächlich eigenständigen Schwerpunkten sind förderlich und tragen auch der bisherigen Kritik der Studierenden Rechnung. Die Neukonzeption des Studiengangs für das Wintersemester 2014/15 ist dazu angelegt, die Profilierung der Studierenden zu verbessern. Eine erste Skizze des neuen Konzepts stand bei der Vor-Ort-Begehung zur Verfügung, im Nachgang zur Begehung wurden eine aktuelle Zielbeschreibung, die neue Prüfungs- und Praktikumsordnung, Modulbeschreibungen und eine Liste mit Kooperationspartnern für das Auslands- und das Praktikumsmodul eingereicht.

### **1.3 Quantitative Ziele des Studiengangs**

Für den Studiengang stehen insgesamt 15 Studienplätze zur Verfügung, die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich zum Wintersemester. Die Anzahl der Studierenden ist seit Start des Studiengangs im Jahr 2008 gestiegen, dennoch ist der Studiengang mit einer Auslastungsquote von 84 % noch unterausgelastet. Es wurde von der Gutachtergruppe nachgefragt, warum der Studiengang so wenig gewählt werde. Die Zahlen des bisherigen Studiengangs lassen noch nicht umfänglich erkennen, warum die quantitativen Ziele nicht vollständig erreicht wurden. Abbruch des Studiums aus persönlichen Gründen oder der Wechsel an andere Universitäten basieren eher auf Einzelbeobachtungen und sind kaum belastbare Aussagen. Auch die Überschreitung der Regelstudienzeit konnte nur durch einzelne Bemerkungen weiter erläutert werden. Eine Erklärung zielte darauf, dass die Studierenden sich so wohl im Master-Studiengang und am Fachbereich fühlten, dass sie die Zeit möglichst ausdehnten. Die Probleme, die Anzahl der Studierenden und Absolventen zu erhöhen, hängen nach Meinung der Gutachter offensichtlich auch damit zusammen, dass viele andere Universitäten attraktive und konkurrierende Master-Programme anbieten. Die Profilierung und die Profilierungsmöglichkeiten in Bremen (z.B Osteuropa, Lateinamerika) sollten für eine Erhöhung der Zahlen noch stärker ausgenutzt werden. Nur so, durch weitere Werbemaßnahmen und durch die Perspektive zur Promotion (evtl. mit Hilfestellung bei der Finanzierung) dürfte es gelingen, die gewünschte Zielzahl von ca. 30 Studierenden (gegenüber momentan 14 Studierenden) zu erreichen.

Die Lehrenden gaben als Gründe für die mangelnde Attraktivität des bisherigen Studiengangskonzeptes an, dass die Studierenden die bisherigen Möglichkeiten zur Schwerpunktbildung als nicht ausreichend erachten und den Mehrwert des Masterstudiengangs im Vergleich zum Ba-

chelorstudiengang als gering einschätzen. Die Universität hat mit dem überarbeiteten Studiengangskonzept, welches zum Wintersemester 2014/15 eingeführt werden soll, auf die Kritik der Studierenden reagiert. Die Gutachter sehen in der nun erfolgten stärkeren Profilierung des Studiengangs eine gute Möglichkeit zur Steigerung der Studierendenzahlen.

## **1.4 Weiterentwicklung**

Die Ziele des Studiengangs sind seit der Erstakkreditierung im Wesentlichen unverändert geblieben, für den Studiengang sind schlüssige allgemeine und fachspezifische Qualifikationsziele definiert. Das überarbeitete Profil wird den Zielen des Studiengangs nun besser gerecht und ist gut durchdacht. Die Studierenden erwerben sowohl wissenschaftliche als auch methodische Fähigkeiten, welche sie adäquat auf ihre weitere berufliche Laufbahn vorbereiten. Persönliche Entwicklung und gesellschaftliches Engagement sind im Studiengang bereits implizit enthalten und ausreichend berücksichtigt. Die definierten Qualifikationsziele werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll und angemessen bewertet. Die Zielsetzung entspricht von ihrer Einordnung her dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen.

## **2 Konzept**

### **2.1 Studiengangsaufbau**

Im Masterstudiengang „Geschichte“ werden insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben. Die Studierenden können im Studiengang zwischen den beiden Schwerpunkten „Geschichte in der Öffentlichkeit“ sowie „Kultur(en)-Geschichte“ wählen.

Während der Vor-Ort-Begehung wurde den Gutachtern ein erstes überarbeitetes Konzept für die weitere Entwicklung des Masterstudiengangs vorgelegt, in welches zum Wintersemester 2014/15 erstmals immatrikuliert werden soll. Die Bewertung des Studiengangs wird sich daher zunächst auf die bisherige Ausgestaltung des Studiengangs beziehen und dann auf die Neugestaltung eingehen.

#### Bisherige Studiengangsstruktur bis Wintersemester 2014/15

In der bisherigen Version des Masterstudiengangs „Geschichte“ sind von allen Studierenden die Pflichtmodule „Fachkompetenzen“ (9 ECTS-Punkte), „Methodische Herausforderungen in der

Geschichtswissenschaft“ (6 ECTS-Punkte) sowie im Schwerpunktbereich die beiden Module „Geschichte in der Öffentlichkeit“ (12 ECTS-Punkte) und „Kulture(en)-Geschichte“ (12 ECTS-Punkte) zu belegen. Zusätzlich wählen die Studierenden im Schwerpunktbereich ein weiteres Modul im Umfang von 12 ECTS-Punkten aus. Der Wahlpflichtbereich umfasst 24 ECTS-Punkte, hier werden zwei Makro-Profilmodule im Umfang von je 12 ECTS-Punkten passend zum jeweiligen Schwerpunkt belegt. Diese beiden Module sind polyvalent angelegt, d.h. sie werden sowohl von den Studierenden des Bachelor- als auch den Masterstudiengangs genutzt. Dies hat in der Praxis Probleme aufgeworfen, Studierende klagten über z.T. Überschneidungen der Module.

Das „Methodische Herausforderungen in der Geschichtswissenschaft“ soll die theoretischen Grundlagen für die Masterarbeit vermitteln, das Modul ist jedoch nach Meinung der Gutachter im Studienverlauf sehr spät angelegt. Änderungen in diesem Modul gab es seit der Erstakkreditierung insofern, als es nun nur noch aus einem Projekt und einem Kolloquium besteht und die theoretischen Grundlagen mehr die unterschiedlichen Projekte der Studierenden im Blick haben. Unklar ist geblieben, wie man bei der Vielzahl der unterschiedlichen Projekte hier ein passgenaues inhaltliches Angebot machen will. Auch werden theoretische Fragen mit praxisbezogenen Elementen (Projekte) schnell vermischt.

Das Studiengangskonzept in der jetzigen Form sieht vor, dass auch Veranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang belegt werden. Dies hat zu Problemen geführt, da durch die Heterogenität der Studierenden nicht immer sichergestellt war, dass das für die Masterstudierenden definierte Qualifikationsziel erreicht werden konnte. Dies ist in der überarbeiteten Fassung des Curriculums berücksichtigt worden, eine Doppelverwendung von Modulen ist nicht mehr möglich.

Es hat sich aufgrund der Diskussionen der Lehrenden und Studierenden im Fach Geschichte herausgestellt, dass das Modul „Methodische Herausforderungen der Geschichtswissenschaft“ in der jetzigen Konzeption sinnvoller an den Anfang des Masterstudiengangs gesetzt werden sollte, damit die Studierenden die methodischen Grundlagen zu Beginn des Studiums erwerben und diese dann im weiteren Verlauf des Studiengangs anwenden können. Diese Umstellung wird zum Herbst 2014 umgesetzt werden. Dasselbe gilt für eine von den Studierenden im alten Konzept gewünschte stärkere Profilbildung, durch die die beiden den Studierenden zur Wahl gestellten Schwerpunkte „Kultur(en)-Geschichte“ und „Geschichte in der Öffentlichkeit“ stärker voneinander getrennt werden. Auch diese Änderung ist inzwischen beschlossen und wird mit dem neuen Studiengangskonzept zum Wintersemester 2014/15 umgesetzt werden.

#### Neue Studiengangstruktur ab Wintersemester 2014/15

Im neuen Konzept werden die beiden bisherigen Schwerpunkte des Studiengangs „Geschichte in der Öffentlichkeit“ und „Kultur(en)-Geschichte“ beibehalten, jedoch ist keine Belegung der Module beider Schwerpunkte mehr vorgesehen. Bereits zu Beginn des Studiums müssen sich die

Studierenden für einen der beiden Schwerpunkte entscheiden, somit erfolgt eine klare Trennung der beiden Linien im Studiengang und eine deutlichere Profilierung des Studienprogramms. Darüberhinaus ist auch die bisherige gemeinsame Nutzung der Profilmodule aufgehoben.

Die klarere Trennung der beiden Schwerpunkte und die Aufgabe der Doppelnutzung der Profilmodule werden von den Gutachtern positiv bewertet, da dies das Profil des Masterstudiengangs deutlich schärft.

In beiden Schwerpunkten belegen die Studierenden gemeinsam die Module „Methodische Herausforderungen“ (9 ECTS-Punkte) und „Forschen als Prozess“ (3 ECTS-Punkte). Der Workload des erstgenannten Moduls, welches nun aus zwei Seminaren besteht, wurde im Vergleich zum bisherigen Konzept um 3 ECTS-Punkte erhöht. Dadurch erhält die Methodenausbildung sinnvollerweise eine stärkere Gewichtung im Studiengang. Das Modul ist jetzt im ersten Semester zu absolvieren. Auch dies wird als zielführend bewertet, da bereits zu Beginn des Studiums die für das weitere Studium notwendigen methodischen Kompetenzen vermittelt werden.

Studierende, die sich für den Schwerpunkt „Geschichte in der Öffentlichkeit“ entschieden haben, müssen aus den Modulen MA HIS 2a „Geschichtsvermittlung multimedial“ und MA HIS 2b „Geschichtsbilder und –deutungen“ jeweils zwei Seminare mit je 12 ECTS-Punkten belegen. Ebenso ist ein Pflichtpraktikum in Institutionen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu absolvieren (15 ECTS-Punkte), dies sorgt für eine deutliche berufliche Profilierung des Studiengangs. Das Praktikum soll in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem zweiten und dritten Semester abgeleistet werden und mindestens 300 h umfassen. Es ist mit einem Bericht abzuschließen.

Im Schwerpunkt „Kulture(en)-Geschichte“ sind insgesamt vier Module zu absolvieren: 3a „Grenzen und Grenzüberschreitungen“, 3b „Normen im Streit“, 3c „Stadt-Land-Umwelt“ und das Auslandsmodul (27 ECTS-Punkte). Im Rahmen eines Auslandsstudiums sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, sich an einer ausländischen Hochschule oder Forschungseinrichtung in einen geographischen geschichtswissenschaftlichen Schwerpunkt einzuarbeiten. Im Rahmen des Auslandssemesters müssen von den Studierenden mindestens 18 ECTS-Punkte erbracht werden, vor Beginn des Auslandsmoduls muss ein Learning Agreement erstellt werden. Weitere sechs ECTS-Punkte können durch vor- oder nachbereitende Kurse wie bspw. Sprachkurse, Summer Schools erworben werden. Die obligatorische Präsentation am Ende des Auslandsmoduls gibt die Erfahrungen der Studierenden an ihre Kommilitonen weiter. Die Studierenden werden bei der Organisation des Auslandssemesters entsprechend von der Universität unterstützt.

Der freie Wahlbereich im Umfang von 15 ECTS-Punkten ermöglicht den Studierenden beider Schwerpunkte die Belegung von Modulen zur Erweiterung ihrer Sprachkompetenz, zu Schlüsselqualifikationen (bspw. Workshops zu Zeit- und Projektmanagement), General Studies.

Dies fördert die persönliche Entwicklung der Studierenden. Die Möglichkeit im freien Wahlbereich auf studentische Tutorien zu übernehmen, unterstützt zusätzlich das gesellschaftliche Engagement der Studierenden. Die Masterarbeit soll im vierten Semester angefertigt werden und wird mit 30 ECTS-Punkten bewertet. Im bisherigen Studiengangskonzept sind für die Zulassung zur Masterarbeit Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Zusätzlich sind für eine Masterthesis im Bereich der Alten Geschichte das Latinum und hinreichende Kenntniss im Altgriechischen erforderlich, bei einer Anfertigung der Arbeit in Mittelalterlicher Geschichte das Latinum. Sollte die Thesis in der Frühen Neuzeit oder der Neuzeit geschrieben werden, ist eine weitere moderne Fremdsprache auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen, alternativ das Latinum. Die Sprachvoraussetzungen sind im neu vorgelegten Konzept geändert worden: für die Zulassung für das Modul Masterarbeit sind Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens oder das Latinum erforderlich. Altgriechisch ist nicht mehr notwendig. Die Gutachter gehen davon aus, dass althistorische Themen zum antiken Griechenland nur dann vergeben werden, wenn entsprechende Kenntnisse des Altgriechischen vorliegen, ansonsten Themen aus der römischen Geschichte vereinbart werden.

## **2.2 ECTS, Modularisierung, Lernkontext und Qualifikationsziele**

Der Studiengang in der bisherigen und der neuen Konzeption ist vollständig modularisiert und die Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei durchgängig einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Der Workload verteilt sich gleichmäßig über den Studienverlauf. Pro Studienjahr erwerben die Studierenden 60 ECTS-Punkte, die sich im ersten Studienjahr gleichmäßig auf die Semester verteilen. Im zweiten Studienjahr besteht im neuen, ab Wintersemester 2014/15 gültigen Curriculum im vierten Semester mit 33 ECTS-Punkten ein etwas höher Workload, was lt. Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen auch möglich ist. Die Gutachter sehen dies nicht kritisch. Die Module entsprechend von ihrer Größe her den KMK-Vorgaben für die Modularisierung von Studiengängen, welche eine Mindestgröße von fünf ECTS-Punkten vorsehen. Lediglich das im neuen Konzept vorgesehene Modul „Forschen im Prozess“ weist mit drei ECTS-Punkten eine geringere Größe auf. Das Modul als begleitendes Modul zur Masterarbeit bietet den Studierenden die Möglichkeit, Vorstudien zur eigenen Masterthesis den Kommilitonen vorzustellen. Die Gutachter halten dieses für sinnvoll und bewerten die Ausgestaltung des Moduls und die Vergabe der ECTS-Punkte als schlüssig. Die Studierbarkeit wird durch das Modul nicht gefährdet.

Im Schwerpunkt „Geschichte in der Öffentlichkeit“ besteht ein breites Angebot an fachwissenschaftlichen und praxisnahen Veranstaltungen (z.B. „Vom Archiv auf die Bühne“; Kooperationen mit dem Focke-Museum und der Landesarchäologie). Dadurch erwerben

Studierende berufsadäquate Handlungskompetenzen und es eröffnen sich für sie eine Reihe konkreter beruflicher Perspektiven. Die Studierenden bewerten die praxisorientierten Veranstaltungen gut, sie wünschen sich hier aber mehr Veranstaltungen im Medienbereich (Journalismus, PR). Die Gutachter halten eine Ausweitung der praxisorientierten Veranstaltungen auf den Bereich Medien für sinnvoll und empfehlen, das Angebot in diesem Bereich zur weiteren Profilierung des Studiengangs zu erweitern.

Den Gutachtern erscheint es sinnvoll, wenn neben den bestehenden Kontakten für fachwissenschaftliche Praktika weitere Möglichkeiten geschaffen werden, etwa in den Bereichen Medien, Presse etc.. Vielleicht könnte sich auch der sehr qualifizierte Pool an Lehrbeauftragten durch Persönlichkeiten aus den Bereichen Medien, historisches Marketing etc. noch erweitern lassen. Der Schwerpunkt „Kultur(en)-Geschichte“ qualifiziert durch das verbindliche Auslandsmodul zunehmend für den internationalen Arbeitsmarkt.

Als Lehrformen werden überwiegend Seminare eingesetzt, diese werden ergänzt durch Projektstudium, Referate/Präsentationen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind den definierten Qualifikationszielen angemessen, die persönliche Entwicklung der Studierenden (wie bspw. Präsentationsfähigkeit, eigenständiges Arbeiten) wird durch die eingesetzten Lehr- und Lernformen gut unterstützt.

Der Studiengang ist nach Bewertung der Gutachter stimmig aufgebaut, sinnvoll strukturiert und modularisiert. Die Module sind in sich schlüssig und die einzelnen Module tragen sinnvoll zur Gesamtkompetenz der Studierenden bei. Die Studierenden erwerben neben guten fachlichen und methodischen auch überfachliche Kompetenzen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird von den Gutachtern als angemessen bewertet, auch die Studierenden bestätigen in den Gesprächen die ausgewogene Arbeitslast. Bei der Konzeption des Studiengangs wurden alle relevanten Vorgaben der KMK, des Akkreditierungsrates sowie der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt.

### **2.3 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Geschichte“ ist ein erster Hochschulabschluss in Geschichte oder einem vergleichbaren Studiengang im Umfang von 180 ECTS-Punkten und für nicht muttersprachliche Bewerber der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse. Zudem ist von den Bewerbern ein Motivationsschreiben zu verfassen. Für einen Masterstudiengang im Fach Geschichte einen vorangegangenen BA-Studiengang in Geschichte oder einen in Inhalt, Umfang und Anforderungen keine wesentlichen Unterschiede aufweisenden Studiengang zu fordern, ist für die Sicherung einer angemessenen Qualität des Studiengangs sinnvoll. Das geforderte Motivationsschreiben ist insbesondere bei denjenigen Studierenden von Bedeutung, die keinen

BA-Studiengang im Fach Geschichte vorweisen können. Da in den letzten Jahren die Kapazitäten des Studiengangs nicht voll ausgeschöpft wurden, hat sich bisher ein Auswahlverfahren erübrigt. Die Präzisierungen der Aufnahmevoraussetzungen aus dem Erstakkreditierungsverfahren wurden inzwischen integriert, teilweise aber auch aus nachvollziehbaren Gründen nicht weiter verfolgt, so die Festlegung einer starren Mindestnote als Zugangsvoraussetzungen. Erst bei einem starken Anstieg der Zulassungszahlen hätten solche Regelungen einen Sinn. Lt. Unterlagen der Hochschule (SD S. 22) sind im bisherigen Konzept für die Zulassung zum Studium das Große Latinum und Kenntnisse einer modernen Fremdsprache auf Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens Voraussetzung. De facto sind diese Voraussetzungen erst zur Anmeldung zur Masterarbeit zu erbringen, da die bisherige Aufnahmeordnung (12.12.2012) hierauf keinen Bezug nimmt. Für die Anmeldung zur Masterarbeit sind dann Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 nachzuweisen.

Für das ab Wintersemester 2014/15 gültige Curriculum müssen dann bereits für die Zulassung zum Studium Englischkenntnisse auf Niveau B2 nachgewiesen werden oder das Latinum.

Die Zulassung zum Studium ist nach den offiziellen allgemeinen Regularien der Universität bislang nur zum Wintersemester möglich. Das sich Studienverläufe aber zunehmend flexibilisieren und nicht alle Studierende ihren Bachelorstudiengang in der Regelstudienzeit abschließen, empfehlen die Gutachter auch eine Immatrikulation zum Sommersemester zu ermöglichen, damit Studierende ohne Zeitverlust das Masterstudium beginnen können.

Die Gutachter bewerten die Zugangsvoraussetzungen als angemessen. Die Studierbarkeit ist durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet.

## **2.4 Weiterentwicklung**

Der Studiengang wurde mit dem neuen, nachgereichten Studiengangskonzept zielgerichtet weiterentwickelt. So wurden die Anzahl der ECTS-Punkte sowohl im aktuellen als auch im neuen Konzept für die Profilmodule erhöht, diese umfassen nun 12 statt 9 ECTS-Punkte. Die ab dem Wintersemester 2014/15 umgesetzte Entkoppelung der beiden Schwerpunkte „Kultur“ und „Öffentlichkeit“ trägt maßgeblich zu einer besseren Profilierung des Studiengangs bei. Die im bisherigen Konzept noch bestehende Doppelnutzung von Modulen des Bachelorstudiengangs wird mit dem neuen Konzept aufgehoben, wodurch sich die Studierbarkeit deutlich verbessert. Der Forschungsbezug wurde im Schwerpunkt „Kulture(en)-Geschichte“ gestärkt, das verbindliche Auslandsemester im Schwerpunkt „Kultur(en)-Geschichte“ und das Pflichtpraktikum im Schwerpunkt „Geschichte in der Öffentlichkeit“ tragen ebenfalls zur Attraktivitätssteigerung des Studiengangs bei.

### **3 Implementierung**

#### **3.1 Ressourcen**

Das Institut für Geschichte verfügt über acht Professuren, drei Privatdozenten und 18 wissenschaftliche Mitarbeiter (davon drei promoviert). Für den regionalen Schwerpunkt Osteuropa sind zwei zusätzliche Professuren eingerichtet worden, zudem werden Lehrbeauftragte aus der Praxis im Studiengang eingesetzt. Aufgrund der der Gutachtergruppe zur Verfügung stehenden Unterlagen sowie der Gespräche mit den Lehrenden bewerten die Gutachter der personellen Ressourcen für den Studiengang als ausreichend. Die Kapazitätsberechnung berücksichtigt Polyvalenzen, die sich aus Verflechtungen einzelner Module mit anderen Studiengängen ergeben sowie die erforderlichen Kapazitäten für den Bachelorstudiengang „Geschichte“. Im Masterstudiengang wird eine sukzessive Erhöhung auf 30 Studierende angestrebt, die Lehrenden versicherten, dass auch bei höheren Studierendenzahlen die Kapazitäten nach wie vor ausreichend sind. Die Kapazitäten sollten beim Ausbau des Studiegangs weiter im Blick gehalten werden.

Alle Lehrenden sind sehr gut qualifiziert, Weiterqualifizierungsmöglichkeiten bestehen für die Lehrenden neben der Teilnahme an Konferenzen auch durch das gute Angebot der Geschäftsstelle Hochschuldidaktik der Universität. Insbesondere die Lehrenden aus dem Mittelbau nehmen gerne das hochschuldidaktische Angebot der Universität wahr.

Die sächliche Ausstattung einschließlich der Ausstattung der Universitätsbibliothek ist gut. Die Studierenden können zusätzlich auch die Bibliothek verschiedener Museen und die Staatsbibliothek nutzen. Die räumliche Situation ist ausreichend, sie soll sich in den nächsten Jahren durch einen Neubau verbessern. Ebenso soll in den nächsten Jahren die Ausstattung der Räume modernisiert werden (neue Möbel, multimediale Ausstattung).

#### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Es existieren die an einer Universität üblichen Entscheidungsgremien wie Senat, Fachbereichsrat, Studienkommission, Prüfungskommission. Als informelles Gremien existiert eine Lehrendenkonferenz, in welcher auch Studierende beteiligt sind. Auftretende Probleme und Lösungsmöglichkeiten werden in diesem Gremium diskutiert.

Für die Studierenden steht als Ansprechpartnerin eine sehr kompetente Studienangskoordinatorin zur Verfügung, welche gleichzeitig auch Geschäftsführerin des Instituts für Geschichtswissenschaften ist. In die Organisation des Studiengangs ist ebenfalls die Studiendekanin eingebunden.

Für das neu verbindlich zu belegende Praxismodul im Schwerpunkt „Geschichte in der Öffentlichkeit“ existieren eine Vielzahl an möglichen Praktikumsstellen. Die Lehrenden verfügen

hier über vielfältige Kontakte bspw. zu Museen, ebenso können über die bisher im Studiengang eingesetzten Lehrbeauftragte Praktikumsstellen akquiriert werden. Die Gutachter bewerten die Praktikumsmöglichkeiten sehr positiv, sie empfehlen auch Kooperationen im Medienbereich aufzubauen. Ebenso regen sie an, die Vielfalt des Praxisbezugs und der Praktika besser zu kommunizieren.

Das fachbereichseigene International Office, welches eng mit dem universitätsweiten International Office kooperiert, unterstützt die Studierenden bei der Planung des Auslandsaufenthaltes im Schwerpunkt „Kultur(en)-Geschichte“ ebenso wie die auf Institutsebene angesiedelten Erasmusbeauftragten. Das Institut für Geschichte verfügt über vielfältige Auslandskontakte, neben den Partnerhochschulen des Erasmus-Programms gibt es eine Vielzahl weiterer Partnerhochschulen, auch außereuropäisch, so dass für das Auslandsstudium ausreichend Studienplätze zur Verfügung stehen. Diese Aussage wurde auch von den Studierenden bestätigt. Sollten Studierende aus persönlichen Gründen keinen Auslandsaufenthalt durchführen können, ist eine Härtefallregelung vorgesehen. Die Gutachter bewerten Entscheidungsprozesse und Organisation des Studiengangs als angemessen.

Kritisiert wurde von den Studierenden das Angebot des Sprachenzentrums. Sprachkurse seien schnell ausgebucht und ebenso kostenpflichtig wie Sprachtests zum Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse. Die Gutachter empfehlen, auch vor dem Hintergrund des nun verbindlichen Auslandssemesters, die Möglichkeiten zum Spracherwerb zu verbessern. Es sollte darüber hinaus geprüft werden, ob fachbereichsintern eine kostenlose Prüfung des notwendigen fachspezifischen Sprachniveaus möglich ist, um die Kosten für die Studierenden zu reduzieren. Zur Förderung der Internationalisierung sollte zudem versucht werden, ein kostenfreies Sprachangebot für die Studierenden zur Verfügung zu stellen, dies könnte bspw. durch Kooperationsabkommen erfolgen.

### **3.3 Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem ist modulatorientiert gestaltet, in der Prüfungsordnung sind die möglichen Prüfungsformen klar dokumentiert. Die noch gültige, einer Rechtsprüfung unterzogene Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter Fassung vor. Die ab Wintersemester 2014/15 für das Curriculum geltende Prüfungsordnung lag in noch nicht verabschiedeter Fassung vor, daher ist diese ebenso noch nachzureichen wie die verabschiedete Praktikumsordnung. Im Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnung der Universität Bremen ist die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen nach der Lissabon-Konvention ebenso aufgenommen (§ 22) wie eine Nachteilsausgleichsregelung (§ 14).

Die Vielfalt der Prüfungsformen wurde im Vergleich zur Erstakkreditierung erhöht: möglich sind neben mündlichen und schriftlichen Prüfungen und Seminararbeiten auch Essays, Buchrezensionen, Exzerpte, Referate, Portfolios, Projektarbeiten wie bspw. Katalogbeiträge, Ausstellungstexte. Die Lehrenden besprechen mit den Studierenden jeweils zu Beginn des Moduls die zu erbringende Prüfungsleistung, i.d.R. stehen mehrere Prüfungsformen für die Studierenden zu Wahl. Die Studierenden können somit die für sie am besten geeignete Prüfungsform auswählen. Auf Nachfrage der Gutachter wurde versichert, dass trotz dieser Variabilität gewährleistet ist, dass ein Studierender nicht ausschließlich eine einzige Prüfungsform während des gesamten Studiums auswählen kann. Die Studierenden kritisierten die z.T. ungenügende Kenntnis der Lehrenden über die von den Studierenden zu erbringenden Prüfungsleistungen hinsichtlich Art und Umfang. Die Gutachter begrüßen die Vielfalt der möglichen Prüfungsformen und empfehlen im Sinne der Transparenz und als Unterstützung für die Lehrenden eine Handreichung über mögliche Prüfungsformen, deren Umfang und Anforderungen zu erstellen.

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert, pro Modul wird eine Prüfungsleistung abgenommen, welche durch kleinere Studienleistungen ergänzt werden. Die Prüfungsbelastung unter Einbeziehung der zu erbringenden Studienleistungen liegt in den ersten drei Semestern zwischen vier bis fünf Leistungen pro Semester. Im letzten Semester ist die Masterarbeit anzufertigen und eine kleine Prüfungsleistung im Modul „Forschen als Prozess“ zu erbringen. Nicht bestandene Prüfungen müssen innerhalb von drei Semestern bestanden sein, Prüfungen werden jedes Semester angeboten. Durch die größere Flexibilität in der Wahl der Prüfungsleistungen sowohl auf Seiten der Lehrenden als auch auf Seiten der Studierenden ist die Arbeitsbelastung ausgewogen. Bei Nachfrage im Gespräch mit den Studierenden wurden keinerlei Klagen über zu viele oder unangemessene Prüfungsformen geäußert.

Deutliche Kritik wurde von den Studierenden am Zentralen Prüfungsamt geäußert. Besonders bemängelt wurde die hohe Fluktuation der Mitarbeiter, damit eingehende unklare Zuständigkeiten und allzu lange Zeiten für das Verbuchen der Noten in das Prüfungsverwaltungssystem. Die Universität hat dieses Problem erkannt, Lösungen sind in Erarbeitung und sollen bis zum Wintersemester 2014/15 umgesetzt sein.

Das Prüfungssystem und die Prüfungsanzahl werden insgesamt als angemessen bewertet, die eingesetzten Prüfungsformen sind gut zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden geeignet. Auch die Probleme im Prüfungsamt dürften nach Meinung der Gutachter bald behoben sein.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Modulbeschreibungen, Prüfungsordnung, Aufnahmeordnung und Praktikumsordnung liegen vor. Auf der Homepage der Universität stehen den Studierenden alle relevanten Informationen

einschließlich Studienverlauf ebenso zur Verfügung wie Veranstaltungsbeschreibungen, Beratungsangebote und Ansprechpartner hinsichtlich Auslandsstudium, Prüfungsfragen, Chancengleichheit, Anerkennungsfragen.

Für Studieninteressierte und Studierende besteht ein umfassendes Beratungsangebot. Auf den jährlichen Informationstagen können sich Studieninteressenten über das Masterstudium „Geschichte“ umfassend informieren. In der Studieneingangsphase wird eine Orientierungswoche organisiert, in welcher auch eine Informationsveranstaltung für Masterstudierende durchgeführt wird. Zusätzlich existiert für die Erstsemester ein freiwilliges Mentoringprogramm, die Hochschule ist hier einer Empfehlung aus der Erstakkreditierung gefolgt. Für ausländische Studierende ist ein Lerntandemsystem in Planung. Neben der zentralen Studienberatung, welche über allgemeine Fragen das Studium betreffend informiert, steht den Studierenden zusätzlich die fachspezifische Beratung am Institut zur Verfügung. Die individuelle Beratung und Betreuung am Institut wird von den Studierenden durchweg gelobt. Die Lehrenden sind während und außerhalb der Sprechstunden für die Studierenden gut ansprechbar. Durch die kleinen Kohortengrößen existiert ein enger Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden, so dass auftretende Fragen und Probleme schnell und konstruktiv gelöst werden.

Das International Office unterstützt Studierende bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes und berät sie bspw. zu asynchronen Semesterzeiten und der Anrechnung von Prüfungsleistungen. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das Beratungs- und Informationsangebot als sehr gut, es unterstützt die Studierbarkeit des Studiengangs.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Universität möchte eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie erreichen und hat dies auch als übergreifendes Ziel für die gesamte Universität definiert. Die Universität ist bereits als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Für Studierende und Mitarbeiter der Universität existiert ein umfangreiches Angebot zur Unterstützung zur Vereinbarkeit von Studium/Arbeit und Familie. Dies reicht von der Erstellung eines individuellen Studienplans während einer Schwangerschaft bis hin zu Kinderbetreuungsangeboten (Uni-Kita, Kinderland des ASTA, Kinderland für Tagungen und Kongresse) und Bereitstellung von kinderfreundlichen Wohnungen durch das Studentenwerk.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist eines der Leitziele der Universität Bremen. Verantwortlich für die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit ist das Rektorat, welches hierfür die Arbeitsstelle Chancengleichheit eingerichtet hat. So entwickelt z.B. die Arbeitsstelle Ideen und Initiativen, wie Geschlechtergerechtigkeit Bestandteil aller Entscheidungsprozesse werden kann, und berät die Mitglieder der Universität bei gleichstellungsrelevanten Fragestellungen. In den

Diskussionen vor Ort konnten sich die Gutachter überzeugen, dass die Konzeption der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit im Studiengang umgesetzt ist. Es konnte keine Benachteiligung eines bestimmten Geschlechts festgestellt werden.

Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten werden durch den Schwerbehindertenbeauftragten der Universität unterstützt. Dieser berät zu bspw. Sonderfahrdienst für Schwerstbehinderte, Bereitstellung von Behindertenparkplätzen, Studienangelegenheiten einschließlich Finanzierung des Studiums. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen ist in dem Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnung der Universität Bremen verankert. Bei den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses können z.B. als Nachteilsausgleich Schreibhilfen, Änderung der Prüfungsformen, Verlängerung oder Verkürzung der Prüfungsdauer beantragt werden. Die für den Studiengang genutzten Räumlichkeiten sind weitgehend barrierefrei, wenn auch teilweise kleinere Umwege in Kauf genommen werden müssen, um an den jeweiligen Veranstaltungsort zu gelangen.

Für ausländische Studierende bietet das International Office gute Unterstützungsmöglichkeiten an. Positiv sind das Mentorenprogramm und die geplante Einführung der Lerntandems für ausländische Studierende zu bewerten.

Lehrende wie Studierende berichteten übereinstimmend, dass man bemüht sei, Chancengleichheit zu wahren und Studierenden mit Beeinträchtigungen und besonderen Lebenslagen und ausländischen Studierenden ein zielgerichtetes und erfolgreiches Studium zu ermöglichen.

Die Gutachtergruppe sieht auch die Chancengleichheit im Studiengang umgesetzt.

### **3.6 Weiterentwicklung**

Seit der vorangegangenen Akkreditierung haben sich hinsichtlich der Ressourcen einige personelle Veränderungen ergeben: Die Juniorprofessur für Geschichte Lateinamerikas wurde in eine W2-Professur umgewandelt. Die Professur Frühe Neuzeit wurde neu besetzt, und im Bereich der Osteuropastudien wurden vorerst für fünf Jahre aufgrund der Exzellenzinitiative zwei neue (Forschungs-)Professuren mit reduziertem Lehrdeputat eingerichtet. Dadurch kann das Lehrangebot insgesamt ausgeweitet werden. Ebenso wurde die Vielfalt der eingesetzten Prüfungsformen erweitert. Die Gutachter begrüßen die Erweiterung der personellen Ressourcen.

## 4 Qualitätsmanagement

### 4.1 Qualitätssicherung

Die Universität Bremen verfügt über ein dezentrales Qualitätsmanagementsystem. Der allgemeine Rahmen des Qualitätsmanagements wird durch die allgemeine, hochschulweit gültige „Ordnung für ein Qualitätsmanagement für Lehre und Studium an der Universität Bremen“ festgelegt. Die Ausgestaltung des zentral vorgegebenen Rahmens in Form von Qualitätszielen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche. Eine Rückkopplung von der dezentralen auf die zentrale Ebene erfolgt in Form eines Berichtswesens. Der Fachbereich 08 hat für sich insgesamt 37 Qualitätsziele definiert, was sich jedoch in der Umsetzung und regelmäßigen Überprüfung als nicht zielführend erwies. Im Fachbereich wird daher momentan ein neues Qualitätsmanagementkonzept abgestimmt, welches auch stärker systematisiert werden soll.

Statistiken zu studiengangsrelevanten Daten wie z.B. Abbrecherquoten, Absolventen in der Regelstudienzeit liegen vor und werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Im Studiengang „Geschichte“ gibt es unterschiedliche Qualitätssicherungsinstrumente. In verschiedenen Arbeitsgruppen wie bspw. der AG „Seminarkultur“ und der AG „Studiengangreform“ werden Probleme, Lösungen und Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Studiengangs besprochen und in Arbeitspapieren dokumentiert. Ebenso bietet ein „Didaktischer Mittagstisch“ ein weiteres Forum zum Informationsaustausch. Zusätzlich kommen Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen zum Einsatz. Die Durchführung von Lehrveranstaltungsbefragungen sind momentan noch freiwillig, was den Gutachtern nicht mehr ganz zeitgemäß erscheint. Zukünftig sollen am Fachbereich nach Aussage der Lehrenden verbindliche Modulbefragungen online durchgeführt werden, da bei den Studierenden zunehmend weniger Bereitschaft zur Evaluation erkennbar war. Absolventenbefragungen werden zentral über drei Jahre durchgeführt und die Daten den Fachbereichen zur Verfügung gestellt. Da die bisherigen Absolventenzahlen noch zu gering sind, kann die Absolventenbefragung, welche die Universität Bremen für andere Studiengänge bereits durchgeführt hat (Qualitätsbericht Lehre und Studium 2012) noch zu keinen aussagekräftigen Ergebnissen führen. Durch die Reform des Masterstudiengangs ist zu erwarten, dass die Anzahl der Studierenden und damit auch die Anzahl der Absolventen ansteigen, es sollte dann innerhalb des Systems darauf geachtet werden, dass die Absolventenbefragungen für den Masterstudiengang im angegebenen Turnus durchgeführt werden. Auffällig ist, dass viele der eingeschriebenen Studierenden nach Ablauf von vier Semestern noch nicht den Masterabschluss erreicht haben und weiter eingeschrieben bleiben. Bei dem Gespräch mit den Studierenden erwies sich, dass viele Masterstudierende zur Finanzierung ihres Studiums einer Tätigkeit nachgehen und daher weniger Veranstaltungen im Semester belegen, als vom Studienplan vorgesehen. Die Verlängerung des Studiums liegt nach ihrer

Aussage nicht an der Konzeption des Studiums und einer zu hohen Belastung durch Veranstaltungen oder Prüfungen.

Auf Grund der geringen Studierendenzahlen sind informelle Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden ein wichtiges Feedbackinstrument und oftmals wichtiger als die definierten formalen Prozesse. Nach Aussage der Studierenden wird ihre Kritik ernst genommen und auftretende Probleme werden möglichst schnell gelöst. Die Gutachter konnten sich vor Ort überzeugen, dass bei den Lehrenden ein hohes Interesse an der Weiterentwicklung des Studienprogramms besteht.

Da die für den Masterstudiengang „Geschichte“ verantwortlichen Dozenten ein vielfältiges, alle Statusgruppen einbeziehendes Qualitätsmanagement mit Evaluationen und Studiengangskommissionen etabliert haben, ist gesichert, dass wünschenswerte und erforderliche Verbesserungen schnell umgesetzt werden können. Als Ergebnis dieser Maßnahmen wurde das Curriculum des Masterstudiengangs, welches zum Wintersemester 2014/15 eingeführt werden soll, zielgerichtet überarbeitet.

#### **4.2 Weiterentwicklung**

Das Qualitätsmanagementsystem ist im Wesentlichen seit der Erstakkreditierung unverändert geblieben. Ein wesentliches Merkmal für die Weiterentwicklung des Studiengangs sind die, neben den existierenden offiziellen Gremien, eher informellen Prozesse, was angesichts der kleinen Studierendengruppen nachvollziehbar ist. Nach Aussage der Lehrenden befindet sich das Qualitätsmanagementsystem des Fachbereichs momentan in einer Umstrukturierung, anstelle von Lehrveranstaltungsevaluationen sollen zukünftig verbindliche Modulevaluationen durchgeführt werden. Die stärkere Systematisierung des Systems wird von den Gutachtern begrüßt.

### **5 Resümee**

Der Studiengang wurde nach Bewertung der Gutachter zielgerichtet weiterentwickelt. Das Profil des Studiengangs ist in sich stimmig, das vorgelegte Studiengangskonzept ist gut zur Zielerreichung geeignet. Die personellen und sächlichen Ressourcen erlauben eine zielgerichtete Durchführung des Studienprogramms. Noch nachzureichen sind die verabschiedete Prüfungs- und Praktikumsordnung. Insgesamt hat Gutachtergruppe von dem Masterstudiengang einen guten Eindruck gewonnen.

## 6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystems (Kriterium 2) und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) ist noch nicht vollständig erfüllt:

Auflage:

- *Die neue Prüfungsordnung und neue Praktikumsordnung sind in verabschiedeter Form noch nachzureichen.*

Das Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ findet hier keine Anwendung.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

## 7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Masterstudiengangs Geschichte an der Universität Bremen **mit folgender Auflage**:

**Auflage:**

- Die neue Prüfungsordnung und neue Praktikumsordnung sind in verabschiedeter Form noch nachzureichen.

## IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28.03.2014 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Geschichte“ (M.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:**

- **Die neue Prüfungsordnung und neue Praktikumsordnung sind in verabschiedeter Form noch nachzureichen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten auch im Medienbereich Kooperationen aufgebaut und auch praxisorientierten Lehrveranstaltungen (z.B. im Bereich Journalismus, PR) angeboten werden.
- Die Möglichkeiten zum Spracherwerb sollten verbessert werden. Es sollte geprüft werden, ob fachbereichsintern eine kostenlose Prüfung des notwendigen fachspezifischen Sprachniveaus möglich ist. Zur Förderung der Internationalisierung sollte versucht werden, ein kostenfreies Sprachangebot für die Studierenden zur Verfügung zu stellen. Dies könnte bspw. durch Kooperationsabkommen erfolgen.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte im Sinne der Transparenz eine Handreichung für Lehrende über mögliche Prüfungsformen und deren Umfang und Anforderungen erstellt werden.
- Eine Immatrikulation in den Studiengang sollte auch zum Sommersemester möglich sein.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass die Absolventenbefragungen im angegebenen Turnus durchgeführt werden.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30.09.2014 folgenden Beschluss:

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Geschichte“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.**